

## **Förderstopp aufgehoben - Änderungen beschlossen**

### **Haushaltsausschuss gibt grünes Licht für die Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat seine Einwilligung zur Aufhebung der qualifizierten Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm (MAP) erteilt. Damit können die bislang gesperrten Mittel in Höhe von 115 Millionen Euro in diesem Jahr für die weitere Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt genutzt werden.

Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen begrüßte die Entscheidung. "Die Freigabe der Gelder ist ein klares Bekenntnis zum ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien. Das MAP ist das wichtigste Investitionsförderprogramm für die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das Geld ist sehr gut eingesetzt, denn mit dem Fördervolumen von 380 Millionen werden in diesem Jahr rund 2,8 Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst. Das hilft dem lokalen Handwerk ebenso wie der mittelständisch geprägten Industrie im Wärmesektor. Die technologische Spitzenstellung der deutschen Industrie wird durch das MAP gestärkt, indem die Förderung regelmäßig auf die jeweils innovativsten Technologien ausgerichtet wird", so Röttgen.

Konkret bedeutet die Aufhebung der Sperre für das Marktanreizprogramm:

- Der am 3. Mai 2010 verkündete Programmstopp wird sofort aufgehoben.
- Ab 12. Juli 2010 können beim für die Bearbeitung zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wieder Förderanträge nach der neuen Richtlinie gestellt werden. Die Förderung wird auf die innovativsten Technologien konzentriert, weil deren Wirtschaftlichkeit ohne zusätzliche Fördermittel nicht gegeben ist. Dazu zählen unter anderem Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung sowie hocheffiziente Wärmepumpen.
- Nicht mehr gefördert werden Anlagen im Neubau, da hier eine bundesweite Nutzungspflicht nach dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz besteht. Ebenso entfällt künftig eine Förderung für bereits breit im Markt etablierte Technologien wie Solarkollektoren zur reinen Trinkwassererwärmung oder solche Technologien mit einer guten Wirtschaftlichkeit, wie luftgeführter Pelletöfen, Scheitholzvergaserkessel und weniger effizienter Wärmepumpen. Die Förderkonditionen gelten zunächst bis Ende 2011.
- Alle bis zur Verkündung des Programmstopps am 3. Mai 2010 bei der BAFA eingegangene Anträge erhalten die volle Förderung nach den alten Konditionen.

Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Haushalt 2011 wird für die Förderung im Marktanreizprogramm auch eine längerfristige Perspektive bis 2014 gelegt.

Förderung Maßnahme	Basisförderung im Gebäudebestand		Kombinationsbonus <sup>1)</sup>	Höchstförderbeträge bei Wohngebäuden nach Anzahl der Wohneinheiten <sup>2)</sup>		Höchstförderbetrag bei Nichtwohngebäuden
	gasbetrieben: 20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 10 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche					
<b>Luft/Wasser-Wärmepumpe</b> gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3 elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,7	20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche	500 €	1	2.400 €	1.200 €	6000 € <sup>2)</sup>
			2	3.600 €	1.800 €	
			3	4.800 €	2.400 €	
			4	5.400 €	2.700 €	
			5	6.000 €	3.000 €	
<b>Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser- Wärmepumpe</b> JAZ ≥ 4,3			für jede weitere Wohneinheit +300 €		für jede weitere Wohneinheit +150 €	
						3000 € bei elektrisch betriebenen Luft/Wasser- Wärmepumpen

Wärmepumpen werden **nur noch im Gebäudebestand** gefördert. **Gebäudebestand:** Ein Gebäude, für das vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und welches bereits über ein Heizungssystem verfügte. Es muss sich um ein mit dem Gebäude fest verbundenes Heizungssystem handeln, das den Gesamtjahreswärmebedarf des Gebäudes oder Gebäudeteils abdeckt. Mobile Heizgeräte stellen kein Heizungssystem im Sinne der Förderrichtlinien dar.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 09. Juli 2010.

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus in Höhe von 500 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solarkollektoranlage installiert wurde. Weitere Boni oder eine Innovationsförderung werden nicht gewährt.

2) Diese Höchstförderbeträge gelten für alle Wärmepumpen mit Ausnahme der elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpen.

### Weitere Infos und Förderanträge erhalten Sie bei:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 433/434/435  
Frankfurter Straße 29 - 35  
65760 Eschborn

Internet: <http://www.bafa.de>  
Email: <http://www.bafa.de/bafa/de/kontakt/showForm.do>  
Telefon: 06196 908-625  
Telefax: 06196 908-800

Förderanträge zum Download: [http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/waermepumpen/formulare/ee\\_bfa\\_wp.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/waermepumpen/formulare/ee_bfa_wp.pdf)